

# Amt Neverin

## Der Amtsvorsteher

Amtsangehörige Gemeinden  
Beseritz, Brunn, Neddemin, Neuenkirchen,  
Neverin, Staven, Sponholz, Trollenhagen,  
Blankenhof, Woggersin, Wulkenzin, Zirzow



Amt Neverin, Dorfstraße 36, 17039 Neverin

Fachbereich: Bau und Ordnung  
Gemeinde:  
Bearbeiter: Frau Meßmann  
Telefon: 039608 / 251 24  
Fax: 039608 / 251 26  
E-Mail: s.messmann@amtneverin.de  
Internet: www.amtneverin.de

Ihre Nachricht vom

Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen

Neverin, 18.04.2023

### Ausschreibung

Das Amt Neverin schreibt zum 01.07.2023 die Funktion

**Amtsjugendfeuerwehrwart/in im Ehrenamt und**

**Stellv. Amtsjugendfeuerwehrwart/in im Ehrenamt**

aus.

Aufgrund des Rücktritts des Amtsjugendfeuerwehrwartes und seines Stellvertreters zum 30.04.2023, sind beide Funktionen neu zu besetzen.

#### Die Aufgaben umfassen:

- Organisation von Projekten und Veranstaltungen in Abstimmung mit dem Amt
- die Jugendarbeit vor Ort und auf Amtsebene voranzutreiben
- eine gute Zusammenarbeit und Unterstützung der Ortsjugendfeuerwehren
- die Kommunikation zwischen den Ortsjugendfeuerwehrwarten, den Kinderfeuerwehrbetreuern, der Amtswehrleitung und dem Amt zu führen
- die Außenvertretung der Amtsjugendfeuerwehren auf Kreisebene
- Koordination Jahresstatistik der Jugendfeuerwehren

#### Profil:

- Spaß an der Jugendarbeit
- gute Ideen, welche die Jugendarbeit auf Amtsebene vorantreiben
- keine Hemmungen vor größeren Gruppen zu sprechen und Repräsentationsaufgaben zu übernehmen
- Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen und Prozesse aktiv mitzugestalten

#### Sprechzeiten

Mo. und Fr. geschlossen  
Di., Mi. und Do. 08:00 bis 12:00 Uhr  
Di. 13:00 bis 17:30 Uhr  
Do. 13:00 bis 16:30 Uhr

#### Bankverbindung

Deutsche Kreditbank AG  
IBAN: DE25 1203 0000 0000 3051 36  
BIC: BYLADEM1001

Der Inhalt dieses Schreibens ist vertraulich und nur für den Empfänger bestimmt, es kann darüber hinaus durch besondere Bestimmungen geschützt sein. Wenn Sie nicht der Adressat dieses Schreibens sind, dürfen Sie dieses nicht kopieren, weiterleiten, weitergeben oder es ganz oder teilweise in irgendeiner Weise nutzen.

Voraussetzungen sind:

- persönliche und fachliche Eignung für das Amt
- aktives Mitglied einer freiwilligen Feuerwehr im Amtsbereich
- eine abgeschlossene Grundausbildung und den Lehrgang zum „Truppführer“
- die Bereitschaft, alle erforderlichen Lehrgänge und Qualifikationen zeitnah zu erwerben
- Erfahrung in der Kinder- und Jugendarbeit
- Organisationsvermögen und Kreativität

Die Wahlperiode beträgt 6 Jahre.

Der/die Amtsjugendfeuerwart/in erhält eine angemessene Aufwandsentschädigung (in Höhe von zurzeit 75 Euro/monatlich, Stellv. 50 €/monatlich) für seine/ihre ehrenamtliche Tätigkeit gemäß der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausschüttung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung – FwEntshVO M-V) vom 28. November 2013.

Die Wahlvorschläge sind bis spätestens Freitag, den 26.05.2023, 12 Uhr beim

Amtsvorsteher des Amtes Neverin  
Fachbereich Bau und Ordnung  
Dorfstraße 36  
17039 Neverin

einzureichen. Vordrucke für die Wahlvorschläge sind im Amt Neverin erhältlich.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens zwei Jugendfeuerwehrwarten der amtsangehörigen Feuerwehren unterzeichnet sein.

Bei Rückfragen steht Ihnen der Fachbereich Bau und Ordnung, Frau Meßmann, unter der Rufnummer 039608/25124, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Amtsvorsteher



i. V. Niewelt  
LVB